

BESONDERS GESCHÜTZTE ARTEN UNSERER GEWÄSSER

Leben mit dem Biber



Naturpark
Am Stettiner Haff



Leben mit dem Biber

1. Einleitung

Der Biber hat sich, nachdem er vielerorts ausgestorben war, in Deutschland dank intensiver Schutzbemühungen wieder ausgebreitet. Auch im Naturpark „Am Stettiner Haff“ ist er heute flächendeckend anzutreffen.

Der Biber ist als größtes heimisches Nagetier sehr gut an das Leben im und am Wasser angepasst. Ausgewachsene Biber werden bis zu 135 cm lang bis zu 36 kg schwer. Ihr spindelförmiger Körper und ihre Schwimmhäute an den Hinterfüßen ermöglichen den Bibern trotz ihrer Größe eine schnelle Fortbewegung im Wasser. Der Schwanz, auch Kelle genannt, dient zum Steuern beim Schwimmen und Tauchen. Hier werden auch Fettreserven für den Winter eingelagert.

Der Biber hält weder Winterschlaf noch Winterruhe. Für diese Zeit legt er sich Nahrungsvorräte an, die auch unter dem Eis für ihn erreichbar sind.

2. Biber im Naturpark

Der Naturpark „Am Stettiner Haff“ wurde vom Biber ohne gezieltes menschliches Zutun aus zwei Richtungen zurückerobert. Aus Westen wanderte der Elbe-Biber (*Castor fiber albus*) über die Peene und aus Süden der Woronesh-Biber (*Castor fiber vistulanicus*) über die Oder in die Naturparkregion ein.

1997 gab es die ersten Anzeichen für Biber im Naturpark. Mittlerweile ist die Region wieder vollständig vom Biber besiedelt. Anfang 2020 wurden im Naturpark „Am Stettiner Haff“ 185 Reviere gezählt. Die Spuren des Bibers sind in der

Naturparkregion allgegenwärtig. Sie haben noch keinen Biber gesehen? Dann fragen Sie doch einmal im Naturpark nach. Die Ranger des Naturparkes „Am Stettiner Haff“ haben auch geführte Wanderungen zur Biberbeobachtung im Programm.

3. Leben mit dem Biber

Der Biber gestaltet und beeinflusst in vielfältiger Art und Weise seinen Lebensraum, einen Lebensraum, den wir Menschen mit dem Biber teilen. In diesem Faltblatt finden Sie Empfehlungen für ein konfliktarmes Miteinander von Biber und Mensch.

Da der Biber streng geschützt ist (siehe 4.), bedürfen alle Ansätze zur Lösung von Konflikten mit dem Biber einer fachmännischen Begutachtung und oft einer Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde. Auch geschulte Personen nach der Biber-Verordnung Mecklenburg-Vorpommern sind geeignete Ansprechpartner.

3.1 Biberfraß

Biber ernähren sich rein pflanzlich. Während im Sommer junge Triebe und Blätter von Gehölzen sowie Gräser, Wasserpflanzen und andere krautige Pflanzen auf ihrem Speiseplan stehen, ernähren sie sich im Herbst und Winter hauptsächlich von Rinde und dünnen Zweigen von Weiden, Birken und Pappeln. Um an die zarten Triebe, saftige Rinde oder schmackhafte Knospen zu gelangen, werden auch Bäume angenagt und gefällt. Das Nahrungsspektrum des Bibers umfasst mehr als 150 krautige Pflanzen- und 63 Gehölzarten. Biber fressen meist im oder dicht am Gewässer. Nur selten entfernen sie sich weiter als zwanzig Meter landeinwärts.



*Biber beim Fressen der Rinde eines gefällten Baumes
Foto: Naturpark*

Waldbesitzer, Landwirte und Hobbygärtner stehen auf einigen Flächen vor der Herausforderung, wertvolle Bäume und Kulturpflanzen vor unerwünschtem Biberfraß zu schützen. Dies kann man mit unterschiedlichen Mitteln und Wegen erreichen:

Zum einen gibt es Verbiss-Schutzmittel, die einen hohen Anteil von Quarzsanden enthalten. Derartige Mittel sollten in einer Höhe von bis zu 1,20 m am Baum verstrichen werden. Es genügt meist, ihre Anwendung auf wertvolle Bäume in einem bis zu fünfzig Meter breiten Uferstreifen zu beschränken.

Zum anderen kann man dem Biber den Zugang zur Nahrung durch einen Zaun verwehren. Als schnelle Methode eignet sich ein Elektrozaun mit zwei stromführenden Litzen in 20 cm und 35 cm Höhe über dem Boden. Wo es möglich ist, kann man mit einem festen Zaun (Maschendraht oder Wildzaun) die Kulturen schützen.







Foto: Christian Kutschenreiter



Foto: Naturpark

Dieser sollte mindestens 1,20 m hoch sein sowie fest im Boden verankert oder eingegraben werden. Werden einzelne Bäume gezäunt, muss der Zaun genügend Abstand zum Baumstamm haben. Zäune sollten den Biber nie völlig von seiner Nahrungsbasis abschneiden – sonst ist sein Bestreben groß, Schlupflöcher zu finden oder zu graben.

Und noch ein kleiner Hinweis: Hat ein Biber einmal einen Baum gefällt, sollte die Baumkrone durchaus noch eine Zeitlang liegen bleiben. So kann der Biber diese weiter nutzen und wird nicht gleich den nächsten Baum fällen.

3.2. Bauwerke

• Biberdämme

Der Biber ist das einzige Tier, das seinen Lebensraum aktiv gestaltet. Biber sind bekannt für Dammbauten, mit denen sie die Wasserstände in ihren Revieren erhöhen. Der Eingang zum Biberbau muss sich stets unter Wasser befinden. Nur so sind die Tiere relativ sicher vor Fressfeinden und außerdem können die Biber so schwimmend zu ihren Nahrungsgründen gelangen. Darüber hinaus verhindern Wasserstände von 50 - 80 cm in kalten Wintern auch ein Durchfrieren des Gewässers.

Werden durch Dammbauten Wiesen und Äcker überflutet oder Deiche, Bahn- und Straßendämme durchweicht, muss meist eingegriffen werden, um wirtschaftliche Schäden abzuwenden. Ein einfaches Abtragen des Biberdammes führt oft nicht zum gewünschten Erfolg, da der Damm binnen kürzester Zeit wieder vom Biber repariert wird. Es gilt herauszufinden, welche Wasserstände für Landnutzer und Biber dauerhaft akzeptabel sind. Beispielsweise kann der Biberdamm mit einer Drainage, einem sogenannten „Bibertäuscher“, versehen werden, der den



Biberdamm

Foto: Naturpark

Wasserstand auf eine feste Höhe einstellt. Hier ist es immer ratsam, einen Experten zu konsultieren.

•Biberbaue

Biber graben ihre Baue gern in Uferböschungen. Auch Deiche und vom Menschen geschaffene Dämme bleiben davon nicht verschont. Unter Wasser beginnend werden zum Teil mehrere Meter lange Röhren gegraben, die in einen über dem Wasser liegenden Wohnkessel münden. Eine Belüftungsröhre sorgt für ständige Frischluftzufuhr von außen. Wenn die Bodenauflage oder die Decke des Baus zu dünn werden, schichtet der Biber neues Material (Äste, Steine, Schlamm) auf. Es entstehen die typischen „Biberburgen“, die oft von mehreren Generationen bewohnt werden.



Biberburg

Foto: Naturpark

Damit Böschungen, Verkehrswege, Dämme, Deichanlagen u. ä. nicht durch Biberbaue destabilisiert werden, können sie mit Gittermatten vor den Aktivitäten des Bibers geschützt werden.

Auf gewässernahen Äckern und Wiesen können schwere Maschinen in die vom Biber gegrabenen Röhren einbrechen. Hier kann ein breiter Gewässerrandstreifen Abhilfe schaffen, der die schwere Technik auf Abstand zum Gewässer hält. Schöner Nebeneffekt: Der Gewässerrandstreifen dient auch als Rückzugsraum für weitere Tier- und Pflanzenarten und schützt das Gewässer vor unliebsamen Nährstoffeinträgen. Die Anlage von Gewässerschutzstreifen ist förderfähig. Sicher kann Ihnen Ihr Experte aus dem Bibermanagement wertvolle Hinweise und Tipps geben.

4. Schutzstatus des Bibers

Biber gehören zur angestammten Tierwelt unserer Region. Mit ihrem Vorkommen bereichern sie unsere Landschaft und die Biologische Vielfalt.

Der Biber unterliegt den Schutzvorschriften der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, Anhang II und IV). Damit gehört er zu den Tierarten, für die in Europa das Netz von Schutzgebieten „Natura 2000“ geschaffen wurde. Ziel der europäischen Schutzbestrebungen ist es, die Biberpopulationen in einem günstigen Zustand zu erhalten.

Der Biber wird in Deutschland auch durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt:

“Es ist verboten, [Bibern] ... nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- ... und Überwinterungszeit erheblich zu stören oder Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ... zu beschädigen oder zu zerstören.“ (§ 44 (1) BNatSchG)



5. Bibermanagement

Seit 2017 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern ein landesweites Bibermanagement. Kompetente Ansprechpartner beraten in Konfliktfällen und unterstützen bei der Lösungsfindung. Seit 2020 gilt im Land eine Biberverordnung. Diese schafft Rechtssicherheit und ermöglicht geschulten Personen ein erleichtertes Handeln in Konfliktfällen.

Haben Sie Fragen zum Biber? Gibt es Biberfraß oder Biberbauwerke, die mit Ihren Interessen kollidieren? Bereiten Ihnen die Aktivitäten des Bibers Kopfzerbrechen? Dann kontaktieren Sie bitte die Untere Naturschutzbehörde ihres Landkreises oder einen Beauftragten des landesweiten Bibermanagements.

Fragen rund um den Biber richten Sie gerne an den Naturpark.

Untere Naturschutzbehörde
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
03834 8760-0

Beauftragte für das Bibermanagement
Umweltplan GmbH
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
03831 610824 (Hr. Schmidt)

Naturpark Am Stettiner Haff
Am Bahnhof 4-5
17367 Eggesin
0385 588 64810

Impressum

Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Naturpark Am Stettiner Haff
Am Bahnhof 4-5
17367 Eggesin
~~Tel.: 03977929680~~
E-Mail: info-ash@lung.mv-regierung.de

Inhalt: Naturpark Am Stettiner Haff

Fotos: Christian Kutschenreiter, Naturpark Am Stettiner Haff

Abbildungen: Roland Boll, Heike v. Schilling

Mit freundlicher Unterstützung durch den Förderverein „Natur und Leben am Stettiner Haff e.V.“